

Name und Anschrift des Unternehmens:

First Energy AG Niederlassung Österreich
Postfach 6011
1006 Wien
Tel. 0800 998 888
Email: kontakt@erste-energie.at
Homepage: www.erste-energie.at

Vertragsdauer/Kündigung:

Unbeschadet abweichender Vereinbarungen im Einzelfall wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. First Energy NL AT kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen schriftlich oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit First Energy NL AT vorliegt – per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse kündigen.

Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung unter Beachtung der vereinbarten Kündigungsfristen zum Ende des ersten Vertragsjahres oder der vereinbarten kürzeren Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich, per E-Mail oder formfrei über die Internetseite des First Energy NL AT erfolgen. Eine mündliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Rücktrittsrecht / Widerruf:

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu widerrufen. Dazu genügt ein formloses, unbegründetes Schreiben per Post oder E-Mail (First Energy AG Niederlassung Österreich, Postfach 6011, 1006 Wien, kontakt@erste-energie.at), aus dem Ihr Wille zum Rücktritt eindeutig hervorgeht. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass Sie Ihre diesbezügliche Erklärung rechtzeitig vor Ablauf der Frist absenden.

Informationen über alle geltenden Preise:

Das Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie richtet sich nach den vereinbarten Preisen. Diese sind im Produktblatt des vom Kunden bestellten Produkts festgelegt. Mehr Informationen zu den Tarifen können Sie auf unserer Homepage entnehmen (www.erste-energie.at)

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010:

Haushaltkunden und Kleinunternehmen, die sich gegenüber der First Energy NL AT schriftlich, per E-Mail oder formfrei über die Internetseite der First Energy NL AT auf die Grundversorgung berufen, werden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einem Grundversorgungstarif beliefert. Der Grundversorgungstarif für Haushaltkunden darf nicht höher sein als jener Tarif, zu dem die größte Anzahl dieser Kunden von First Energy NL AT im jeweiligen Landesgebiet beliefert werden. Der allgemeine Tarif der Grundversorgung für Kleinunternehmen darf nicht höher sein als jener Tarif, der gegenüber vergleichbaren Kundengruppen im jeweiligen Landesgebiet Anwendung findet. Die jeweiligen Tarife für Haushaltkunden oder Kleinunternehmen sind unter www.first-energy.at abrufbar oder können bei First Energy NL AT telefonisch oder schriftlich angefordert werden. First Energy NL AT ist berechtigt, für die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu verlangen. Diese darf bei Haushaltkunden die Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat nicht übersteigen. Gerät der Verbraucher während 6 Monaten nicht in weiteren Zahlungsverzug, so ist ihm die Sicherheitsleistung rückzuerstatten und von einer Vorauszahlung abzusehen, solange nicht erneut ein Zahlungsverzug eintritt.

Im Übrigen gelten für die Grundversorgung die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen. Bei Berufung von Haushaltkunden und Kleinunternehmen auf die Pflicht zur Grundversorgung sind Netzbetreiber, unbeschadet bis zu diesem Zeitpunkt vorhandener Zahlungsrückstände, zur Netzdienstleistung verpflichtet. Verpflichtet sich der Kunde in der Grundversorgung zu einer Vorauszahlung mit Prepayment-Zahlung für künftige Netznutzung und Energielieferung, um einer Netzabschaltung zu entgehen, wird First Energy NL AT die für die Einrichtung der Prepayment-Zahlung notwendigen Informationen dem Netzbetreiber zeitgerecht übermitteln. Eine im Rahmen der Grundversorgung eingerichtete Prepayment-Funktion ist auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber zu deaktivieren, wenn der Kunde seine im Rahmen der Grundversorgung angefallenen Zahlungsrückstände bei First Energy NL AT und beim Netzbetreiber beglichen hat oder wenn ein sonstiges schuldbefreiendes Ereignis eingetreten ist.

Recht auf Verbrauchs- und Stromkosteninformation gemäß § 81 b EIWOg 2010:

Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, ist eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln. Darüber hinaus hat der Netzbetreiber diesen Endverbrauchern die Möglichkeit einzuräumen, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstandsbekanntgabe verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. § 81a gilt sinngemäß. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist diese Verbrauchs- und Stromkosteninformation nicht zu übermitteln.

Schadenersatzansprüche:

Die Haftung jeder Partei für das eigene Verschulden oder jenes ihrer Erfüllungsgehilfen gegenüber der anderen Partei ist mit folgenden Einschränkungen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Gegenüber Haushaltkunden haftet First Energy NL AT auch bei leichter Fahrlässigkeit bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.500,-- pro Schadensfall, bei Personenschäden unbeschränkt. Soweit gesetzlich zulässig wird die Haftung gegenüber Unternehmern für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfällen, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ausgeschlossen. Netzbetreiber sind weder Erfüllungs- noch Besorgungsgehilfen der Parteien. Schadenersatzansprüche von Unternehmern verjähren binnen einem Jahr ab Kenntnis.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Lieferung von elektrischer Energie (AGB):

Kunden, deren Anlagen ein standardisiertes Lastprofil (Anlagen ohne Lastprofilzähler) zugeordnet wird, entnehmen bitte alle weiteren Lieferbedingungen unseren aktuell gültigen AGB Strom. Diese sind jederzeit auf unserer Homepage abrufbar oder können unentgeltlich angefordert werden.

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter der kostenlosen Servicehotline 0800 998 888 an.